



Anmerkungen

zu den Stellungnahmen von Prof. JENS BECKER und Prof. Dr. DIETER WIEDEMANN
betreffend den Film „Nellys Abenteuer“

Als Mitwirkender an dem vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma initiierten Fachgespräch zum Thema „Antiziganismus und staatliche Filmförderung“ erlaube ich mir, kurz zu den Einlassungen der Kollegen Becker und Wiedemann Stellung zu nehmen. Herr Becker und Herr Wiedemann versuchen beide, den Film „Nelly Abenteuer“ gegen Vorwürfe des Antiziganismus in Schutz zu nehmen. Zu diesem Zweck greifen sie die diesbezüglichen Gutachten von Frau Prof. Dr. Petra Josting und Pavel Brunßen an. Dies ist völlig legitim. Zumal Herr Becker hat als Drehbuch-Coautor von „Nelly Abenteuer“ jedes Recht, sein Produkt zu verteidigen. Gleichwohl gibt es einiges, was ich an den beiden Stellungnahmen, die sich als „akademisch“ ausgeben, bemerkenswert und, mit Verlaub, wenig wissenschaftlich, finde.

1. Auffallend ist der aufgeregte Ton beider Schreiben. Beide ergehen sich streckenweise v.a. in Angriffen auf die Personen und Motive der Gutachter. Herr Becker erklärt sich rundheraus für „beleidigt“, verdächtigt Frau Josting sodann des Wikipedia-Plagiats (weil sie eine Binsenweisheit zum Genre Abenteuerfilm, die natürlich auch Eingang in die Wikipedia gefunden hat, mit gängigen Begriffen wie „Illusionsprodukt“, „eskapistisch“ und „realistisch“ beschreibt, die in der Tat auch das online-Lexikon benutzt) sowie der Geheimabsprache mit Pavel Brunßen. Herr Wiedemann weckt in einer Captatio zunächst Mitleid für den Film, den er „als Kinderfilm ohne Referenz eines populären Kinderbuches“ gleich doppelt „benachteiligt“ findet (als zählte „Nellys Abenteuer“ gleichsam auch zu einer schützenswerten Minderheit). Anschließend bezichtigt er die vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma bestellten Gutachter der versuchten „Einflussnahme auf Fernsehprogramme“ im Stil der DDR und der Diskriminierung Andersmeinender, wieder im Stil der DDR. Ob solche Einlassungen wissenschaftlich sind, mag jeder selbst beurteilen. Mit dem Film selbst haben sie jedenfalls wenig zu tun.

2. In der *Sache* möchte ich v.a. zu Herrn Wiedemanns Argumenten Stellung beziehen. Es gibt in seinem Schreiben eine Reihe eklatanter Widersprüche und weiterer Zumutungen an das Denkvermögen, die nicht unkommentiert bleiben dürfen.

a. Um die Harmlosigkeit von „Nellys Abenteuer“ zu demonstrieren, betont er, es handle sich um eine „erfundene Geschichte“ in einem „fiktiven“ Land. Doch gleich im nächsten Absatz

erklärt er, der Film erleichtere „durch seine *dokumentarische* Anmutung den Kindern eine *Lokalisierung* der Story“. Nicht nur widersprechen sich beide Aussagen, die zweite trifft leider zu. Es steht in der Tat zu befürchten, dass Kinder diesen Film lokalisieren werden, und zwar auf dem Gebiet der rumänischen Roma. Damit nicht genug: „Nellys Abenteuer“ soll in Schulen als Informationsmaterial über die Roma gezeigt werden. Dem Film wird also sehr wohl ein Wirkungspotential *jenseits* rein fiktionaler Unterhaltung zugetraut.

b. Das nächste Argument ist kurios: *Alle* Filme lebten von „Klischees und Stereotypen“, Stereotype erleichterten die Kommunikation mit dem Zuschauer. Wiedemann erteilt damit Stereotypen im Kino eine Art Generalabsolution. Dazu zweierlei: 1. Stereotype mögen die Kommunikation von der Leinwand in den Kinosaal erleichtern; die Kommunikation unter Menschen verschiedener Ethnien erschweren sie. 2. Auch die Stereotype in „Jud Süß“ haben sicherlich die Kommunikation mit dem zeitgenössischen Publikum erleichtert – gerade *weil* es in vielen Fällen rassistisch prädisponiert war.

c. Das nächste Argument möge man sich auf der Zunge zergehen lassen. Wiedemann schreibt: „Es fällt auf, dass sich sowohl die Gutachterin als auch der Gutachter einen anderen Film gewünscht hätten, was aus meiner Sicht illegitim ist.“ Kritik = illegitim?

d. Wiedemann argumentiert, „Nellys Abenteuer“ würden vom Publikum als reine „Abenteuer-geschichte nach dem Gut-Böse-Schema“ und von vornherein als fiktiv wahrgenommen, deshalb sei eine antiziganistische Rezeption gar nicht denkbar. Nach dieser Logik wäre auch Griffiths „The Birth of a Nation“ kein rassistischer Film – denn auch Griffith erzählt eine fiktive Story nach dem Gut-Böse-Schema. *Jede* Form von Propaganda wäre damit, solange sie sich nur ins unverbindliche Gewand der Fiktion hüllt, über Ideologievorwürfe erhaben.

e. Am Schluss kehrt Wiedemann zu seinem Ausgangspunkt zurück, indem er „Nellys Abenteuer“ gleichsam den schutzbedürftigen Minderheiten zuschlägt. Die „drei wichtigsten Roma-Figuren“ des Films, Roxana, Tibi und Hokus, würden von der Kritik „als statische Figuren gesehen und damit als nicht entwicklungsfähig *diskriminiert*.“ Die Kritiker des Films wollten ein „Idealbild“ der Roma durchsetzen; wer davon abweiche, solle mundtot gemacht werden. Hierzu folgendes: 1. Die vermeintliche Entwicklung der drei Charaktere findet faktisch nicht statt; es ist jedem Zuschauer klar, dass Roxana und Tibi nach Nellys Abreise weiterhin vom Diebstahl leben werden. Hokus' angebliche Entwicklung besteht darin, dass er dem Bösewicht die Autoreifen stiehlt. Mit anderen Worten: Die Roma in diesem Film erhalten keine Chance, dem unausrottbaren Vorurteil zu entinnen: Einmal Dieb, immer Dieb! 2. Zur angeblichen Forderung nach einem „Idealbild“ der Roma: Wiedemann ignoriert, dass die Kritiker des Films diesem eben auch massive *positive* Stereotypisierungen anlasten. „Nellys Abenteuer“ reinszenieren das uralte Klischee vom tanzenden und feiernden ‚Zigeuner‘. Was von den Kritikern des

Films eingefordert wird, ist keine Verklärung der Roma, sondern deren Recht auf schlichte Darstellung als *normale Menschen*.

f. Abschließend stelle ich fest: Wiedemanns Argumentation beruht auf der Prämisse, filmische Stereotype seien per se nicht „Vorurteile entwickelnd bzw. verstärkend“. Ich möchte darauf mit einer Gegenfrage antworten: Was ist ein Stereotyp, hermeneutisch betrachtet, anderes als ein Vorurteil?

Zum Schluss möchte ich noch zwei Gedanken in die Diskussion einbringen, die, so weit ich sehe, bislang in keinem der Gutachten hinreichend herausgestellt wurden. 1. „Nellys Abenteuer“ präsentieren die Roma, über ihre Charakterisierung als notorische Taschendiebe hinaus, als Handlanger zu einem Verbrechen, das nach § 239a StGB mit „Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft“ wird: „Erpresserischer Menschenraub“. Dass der Mastermind hinter diesem Plot kein Rom ist, dass dieser Mastermind (so Prof. Becker in seinem Statement) die Erwartung, Roma neigten zur Kindesentführung, in seinen Plot einkalkuliert und dass Nelly zuletzt mit Hilfe eines jungen Rom gerettet wird – all dies ändert nichts an der Tatsache, dass Roma (speziell Romamänner) im Film diejenigen sind, die das Verbrechen real durchführen. Auch rassistische Filme in den USA haben fast immer den adulten männlichen Afroamerikaner als besonders gefährlich dargestellt. Wir haben es hier geradezu mit einem rassistischen Archetyp zu tun. 2. Noch überhaupt nicht thematisiert wurde m.E. der heikelste Punkt des ganzen Films: Die Art der Gefangennahme Nellys (z.B. dass sie fotografiert und ihr Bild postwendend per Handy an den Auftraggeber geschickt wird) impliziert ein ganz anderes Motiv zu ihrer Entführung: Lange schwebt der Zuschauer im Glauben, Nelly solle nicht als Unterpfand zu einer Erpressung dienen, sondern sei in die Hände von Mädchenhändlern gefallen – nota bene: Roma-Mädchenhändlern. Wie sonst soll man die Foto-Session, wie sonst soll man die Hinweise auf Nellys gefährdete Jungfräulichkeit interpretieren? Damit überschreitet der Film, zugegebenermaßen nur im Modus der Anspielung, eine gefährliche Grenze. Wir sollten darüber diskutieren. **Fazit:** Nach Lektüre aller Gutachten und mehrfachem Ansehen des Films bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass „Nellys Abenteuer“ zwar vermutlich in der guten Absicht gedreht worden sein dürfte, Vorurteile gegenüber den Roma abzubauen, im *Ergebnis* dieses Ziel aber leider auf fatale Weise verfehlt. Die zur Verteidigung des Films vorgelegten Gutachten vermögen es nicht, diesen Eindruck auszuräumen; bei mir haben sie ihn, ihm Gegenteil, sogar noch verstärkt. Der Film löst antiziganistische Klischees nicht auf, sondern ist geeignet, sie zu zementieren. Aus meiner Sicht wäre es deshalb prekär, „Nellys Abenteuer“ auf dem Kinderkanal einer öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalt zu zeigen. Verheerend fände ich es aber, wenn er in Schulen zum Zweck vermeintlicher ‚Aufklärung‘ über die Minderheit der Sinti und Roma vorgeführt würde.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to read 'Urs Heftrich'.

Berlin und Heidelberg, 14./15. September 2017

Urs Heftrich